LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T
Fachbereich Umwelt

2016/070

08.04.2016

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Neubau eines Radweges und Fahrbahnausbau im Zuge der Kreisstraße 3 in der Ortsdurchfahrt Steimbke

Beschlussvorschlag **(geändert lt. AfK-Sitzung vom 13.04.2016)**

Für den Radwegneubau und den Fahrbahnausbau im Zuge der K 3 in der OD Steimbke soll die im Sachverhalt beschriebene Variante c) **unter Beteiligung eines Zuschusses der Gemeinde Steimbke in Höhe von 40.000 €** zur Umsetzung gelangen.

Beratungsfolge

Gremium:	Datum:
• Ausschuss für Kreisstraßen	13.04.2016
• Kreisausschuss	29.04.2016

Sachverhalt

In der Sitzung am 09.02.2016 wurde unter Mitteilungen/Anfragen (TOP 3.1) bereits berichtet, dass der Zuwendungsantrag für diese Maßnahme am 23.01.2015 in Hannover gestellt wurde. Der zuständige Sachbearbeiter hatte damals signalisiert, dass die Genehmigung kurzfristig erteilt werden soll.

Nachdem der Antrag seit mehr als einem Jahr dort vorliegt, hat der Zuwendungsgeber am 05.02.2016 festgestellt, dass die Antragskosten wesentlich höher ausfallen, als bei der Anmeldung zum Mehrjahresprogramm (MJP) in 2007 mitgeteilt wurde. Damals war nur angedacht, einen Radweg zu bauen (Gesamtkosten 2007 ca. 135.000,00 €).

Aktueller Stand zum Zeitpunkt der Beantragung der Zuwendungsmittel am 23.01.2015 war, dass die Fahrbahn in zwei Teilabschnitten etwas verschoben werden muss, damit der Geh- und Radweg auf der Nordseite in der erforderlichen Breite von 2,00 m zuzüglich Schutzstreifen von 0,50 m auf Hochbord angelegt werden kann. Aufgrund des vorhandenen Fahrbahnzustandes muss ferner die vorhandene Fahrbahndeckschicht neben dem Hochbord in unterschiedlicher Breite erneuert werden. Auf Wunsch der Gemeinde sollte damals außerdem der vorhandene Gehweg auf der Südseite erneuert werden.

Dies führt zu einer wesentlichen Kostensteigerung, die im Förderantrag vom 23.01.2015 berücksichtigt worden ist (Gesamtkosten ca. 508.000 €). Sowohl bei einer Besprechung am 14.10.2015 mit dem Zuwendungsgeber, als auch nach Vorlage des Nachweises der Baureife am 02.11.2015, erfolgte hinsichtlich der Kostenerhöhung von dort keine Beanstandung. Der Zuwendungsbescheid wurde daraufhin für Dezember 2015 in Aussicht gestellt.

In einem Gespräch am 23.03.2016 zwischen dem Leiter der Zuwendungsbehörde beim Geschäftsbereich Hannover, dem Leiter des Geschäftsbereichs Nienburg und dem Bürgermeister der Samtgemeinde Steimbke wurde die Maßnahme erneut erörtert.

Es gibt nun folgende Lösungsmöglichkeiten:

a) Radwegneubau nach dem Stand der Anmeldung zum MJP 2007 zuzüglich Kostensteigerungen seit Aufnahme in das Jahresbauprogramm (JBP) von 2013 – 2016.

    - Bau in 2016.
    - Hierfür gesicherte Förderung mit GVFG-Mitteln in Höhe von 60 %.

b) Erneute Anmeldung der gesamten Maßnahme Radwegneubau und Fahrbahnausbau mit Verschiebung der Fahrbahn in Teilabschnitten wie im Antrag vom 23.01.2015 dargestellt, einschließlich Erneuerung des Gehweges für die Aufnahme in das MJP 2017.

    - Bau frühestens in 2017.

- Förderung aufgrund Auslaufens des EntflechtG zum 31.12.2019 für die gesamte Maßnahme nicht mehr gesichert.

c) Radwegneubau und Fahrbahnausbau mit Verschiebung der Fahrbahn in Teilabschnitten wie in b) dargestellt, einschließlich Aufnehmen des Gehweges und Setzen eines Hochbords oder Erneuerung des Gehweges (nach Gemeindewunsch)

- Baubeginn zwingend in 2016 um die Fördermittel zu sichern.
- Förderung nur für den Radwegneubau nach Stand der Anmeldung zum MJP 2007 zzgl. Kostensteigerungen wie unter a)

Fazit:

Lösung a) scheidet aus, weil nach aktuellem Stand der Technik ohne die Fahrbahnverschiebung die Rad-/Gehwegbereite von 2,50 m nicht erreicht werden kann und aufgrund des Fahrbahnzustandes eine gleichzeitige Deckschichterneuerung erforderlich ist, weil diese zu einem späteren Zeitpunkt unwirtschaftlich wäre.

Lösung b) scheidet ebenfalls aus, weil mit einer Neuanmeldung für das MJP 2017 lt. Aussage des Zuwendungsgebers das Risiko besteht, dass eine Förderung für die gesamte Maßnahme – auch für den Radwegneubau – nicht mehr zugesichert werden kann.

Lösung c) ist zu favorisieren, da die Umsetzung bereits in 2016 erfolgen kann. Die Förderung in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten wird allerdings nur für den Radwegneubau gewährt. Die auf den Fahrbahnausbau entfallenden Kosten müsste der Landkreis ohne Gewährung von Fördermitteln zu 100 % selbst tragen. Für die Entwässerungsanlagen hat die Gemeinde Steimbke einen Kostenanteil zu übernehmen.

Dies bedeutet in Zahlen (ohne Grunderwerbskosten und Ingenieurleistungen):

Gesamtbaukosten der Maßnahme:	**rd. 582.300 €**	
Landkreisanteil:		
Rad-/Gehweg Nordseite	rd. 246.800 €	
abzgl. Förderung Landesmittel 60 %	rd. – **148.100 €**	
Eigenanteil Landkreis 40 %		rd. 98.700 €
Fahrbahnrand Südseite	rd. 52.000 €	
Zuschuss Abläufe Südseite an Gemeinde	rd. 7.000 €	
abzgl. Förderung Landesmittel	0 €	
Eigenanteil Landkreis		rd. 59.000 €
Fahrbahn	rd. 240.300 €	
abzgl. Förderung Landesmittel 0 %	0 €	
Eigenanteil Landkreis 100 %		rd. 240.300 €
Eigenmittel Landkreis insgesamt		**rd. 398.000 €**

Gemeindeanteil (für Entwässerungsanlagen):

Rad-/Gehweg Nordseite	rd. 29.500 €	
abzgl. Zuwendung Landesmittel	rd. – **7.000 €**	
Eigenanteil Gemeinde		rd. 22.500 €
Fahrbahnrand Südseite	rd. 13.700 €	
abzgl. Zuschuss Landkreis	rd. – 7.000 €	
Eigenanteil Gemeinde		rd. 6.700 €
Eigenmittel Gemeinde Steimbke insgesamt		**rd. 29.200 €**

Von Seiten der Gemeinde wurde inzwischen signalisiert, dass über die Erforderlichkeit einer Gehwegerneuerung auf der Südseite noch in den gemeindlichen Gremien beraten werden soll. Gleichzeitig soll in den Gremien über einen freiwilligen Kostenbeitrag der Gemeinde für die Umsetzung der Maßnahme zu c) beraten werden.

Auch wenn im Ergebnis der Landkreis bei Lösung c) auf Fördermittel des Landes für den Anteil des Fahrbahnausbaus in Höhe von geschätzt maximal 144.000 € verzichten würde, sollte dieser Variante der Vorzug gegeben werden, da hiermit ein wirtschaftlicher und technisch sicherer, sowie zeitnaher Ausbau innerhalb der Ortsdurchfahrt Steimbke erfolgen würde. Falls bei einer Neuanmeldung für 2017 die gesamte Förderung entfallen sollte, wären auch die für den Rad-/Gehweg Nordseite für 2016 in Aussicht gestellten Mittel von ca. 148.100 € verloren.

Die benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 bereit bzw. sind durch Haushaltsreste gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten i. H. v. netto 398.000 €. Die Haushaltsmittel stehen im Produkt 55120 zur Verfügung.